



|   |                        |                             |                   |              |
|---|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b><br><b>am 29.01.2013</b> |                        | öffentlich                  |                   |              |
|   |                        | Vorlagen-Nr.: FB 3/739/2013 |                   |              |
| Nr. der TO  |                        |                             |                   |              |
| Dez. I  | FB 3: Planen und Bauen | Datum: 15.01.2013           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL   | FB Finanzen            | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |                        |                             |                   |              |
| Gremium:  | Datum:                 | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt                                | 29.01.2013             |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**  
**Fraktionsantrag der UWG Fraktion vom 11.01.2013**  
**Erstellung eines Baumkatasters**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die geplante Vorgehensweise zur Erstellung eines Baumkatasters, unter Einbeziehung der Erfahrungswerte anderer Kommunen, zu berichten.

Darüber hinaus soll zukünftig jährlich, nach Abschluss der Pflanzsaison (im April/ Mai), über die im vergangenen Jahr durchgeführten pflegerischen Baum- und Gehölzarbeiten im Ausschuss berichtet werden.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die UWG-Fraktion fordert in ihrem Fraktionsantrag vom 11.01.2013 die Erstellung eines Baumkatasters für das gesamte Stadtgebiet. Darüber hinaus weist sie auf das Erfordernis hin, Anlieger sowie die gesamte Bürgerschaft frühzeitig und im Voraus über anstehende Baumfällungen sowie sonstige pflegerische Maßnahmen zu informieren. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu den im Fraktionsantrag thematisierten Forderungen wie folgt Stellung:

Die Erstellung eines Baumkatasters, welches insbesondere auch als fundierte Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen verwendet werden kann, wird grundsätzlich befürwortet.

Die Verwaltung ist bereits seit dem Jahr 2011 mit vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung eines Baumkatasters beschäftigt. In 2012 waren nach Migration des GIS Systemes Softwareupdates erforderlich, so dass mit der Erfassung des Baumbestandes durch eigene Mitarbeiter in der 2. Jahreshälfte begonnen werden konnte. Die Erfassung erfolgt mit der Fachschale „Baumkataster“ des Softwareproduktes „MovE“, welches bereits für die Kontrollen der öffentlichen Straßen und Wege Verwendung findet. Die Fachschale „MovE“ greift auf die bereits vorhandenen GIS Daten zurück.

Für die Ersterfassung und Erstkontrolle der geschätzten 6.000 innerstädtischen Bäume ist von einem Zeitaufwand von 800 bis 1.000 Arbeitsstunden auszugehen. Die Kosten für eine alternative Erfassung der o.g. innerstädtischen Bäume durch externe Dienstleister, wie z.B. Baumgutachter/Baumsachverständige, würden rd. 30.000 - 35.000 € (brutto) betragen; hinzu käme der erforderliche Aufwand für die Überspielung der erfassten Daten.

Der voraussichtliche finanzielle Aufwand für die Erfassung der zahlreichen Bäume im Außenbereich ist noch nicht ermittelt worden.

Die o.g. Ausführungen machen deutlich, dass bereits die Ersterfassung der erforderlichen Daten mit hohem finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist. Darüber hinaus wird sich insbesondere auch die anschließende Pflege und Aktualisierung der Baumkatasterdaten sehr personalintensiv gestalten.

Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, über die geplante Vorgehensweise zur Erstellung eines Baumkatasters in einer der nächsten Sitzungen, unter Einbeziehung der Erfahrungen vergleichbarer anderer Kommunen, zu berichten.

In Lüdinghausen werden Baumfällungen grundsätzlich nur unter dem Gesichtspunkt einzuhaltender Verkehrssicherungspflichten bzw. vor dem Hintergrund der erforderlichen Räumung und Baufreifmachung von zur Bebauung vorgesehenen Flächen vorgenommen.

Insbesondere die zuletzt vorgenommenen Baumfällungen sind auf Flächen erfolgt, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ liegen und zur Durchführung der Erschließungsarbeiten bzw. zur Baulandvermarktung zwingend erforderlich gewesen sind.

Eine umfassende Beteiligung der politischen Gremien und auch der Öffentlichkeit ist hier im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens erfolgt.

Darüber hinaus werden die zuständigen Fachausschüsse auch bei bedeutenden baulichen Einzelmaßnahmen (z.B. Stadt macht Platz) umfassend informiert.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt wird ebenfalls bereits seit längerer Zeit regelmäßig über die vorgenommenen Pflegearbeiten an Bäumen sowie Hecken- und Gehölzflächen in Kenntnis gesetzt. Bislang ist in einem 2-jährigen Rhythmus berichtet worden; die letzte Unterrichtung, welche sich inhaltlich auf die Jahre 2009/2010 bezogen hat, ist in der Ausschusssitzung am 15.02.2011 erfolgt. Anstehen würde nunmehr eine Information über die in den Kalenderjahren 2012 und 2013 durchgeführten Maßnahmen, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgen soll.

Grundsätzlich wird es als durchführbar angesehen, den Ausschuss zukünftig in einem jährlichen Rhythmus zu informieren. Da ein Großteil der Maßnahmen jedoch in der Hauptpflanzzeit (November bis April / Mai) umgesetzt wird, sollte - abweichend vom Kalenderjahr - als Berichtszeitraum der 01.05. bis 30.04. (des Folgejahres) gewählt werden.

Eine umfassende vorzeitige Information und insbesondere eine darüber hinausgehende Beschlussfassung über pflegerische Baum- und sonstige Pflanzmaßnahmen ist aus Sicht der Verwaltung nicht durchführbar.

Die Umsetzung von Pflegemaßnahme ist entscheidend abhängig von den jeweiligen Witterungsverhältnissen, insbesondere da ein Großteil der Arbeiten nur bei gefrorenen Böden durchgeführt werden können. Darüber hinaus ist auch die personelle Verfügbarkeit der städtischen Bauhofmitarbeiter stark abhängig davon, in welchem Umfang nicht aufschiebbare Winterdienstarbeiten durchzuführen sind. Ebenfalls treten auch – in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen – nicht vorhersehbare weitere Schäden auf, die sich ebenfalls entscheidend auf die Zeitplanung und Umsetzung der vorgesehenen Arbeiten auswirken.

Aufgrund der Vielzahl der nicht vorhersehbaren Faktoren wird es als unmöglich angesehen, eine verlässliche und realistische Prognose der durchzuführenden Arbeiten im Vorfeld zu erstellen. Die Verwaltung bittet zu bedenken, dass eine konkrete Beschlussfassung über jede durchzuführende Arbeit nicht nur zu einem erhöhten und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen, sondern insbesondere die Verwaltung auch daran hindern würde, flexibel auf zwingend notwendige, nicht vorhersehbare Arbeiten reagieren zu können.

Anlage: Fraktionsantrag der UWG-Fraktion vom 11.01.2013